



LANDKREIS
ROSENHEIM

Abfallwirtschaftsbericht für das Jahr 2022



Impressum

Herausgeber: Landratsamt Rosenheim
Sachgebiet 43 Abfallwirtschaft, -beratung
Wittelsbacherstraße 53, 83022 Rosenheim

Auflage: 200

Homepage: www.landkreis-rosenheim.de
E-Mail: poststelle@lra-rosenheim.de

Juli 2023

Vorwort

Von Abfallsammlung und -verwertung bis zur Zusammenarbeit mit der Stadt Wasserburg sind in diesem Abfallwirtschaftsbericht für 2022 die wichtigsten Informationen und Zahlen zum Abfallgeschehen im Landkreis Rosenheim zusammengestellt.

Was die konkreten Sammelmengen betrifft, ergaben sich im Vergleich zum Vorjahr niedrigere Werte, was auf eine verstärkte Abfallvermeidung vieler Bürgerinnen und Bürger hindeutet. An Wertstoffen wurden insgesamt 73.909 Tonnen (291,76 kg/EW) gesammelt und damit 8,13 % weniger. Die Restmüllmenge betrug absolut 46.214 Tonnen (182,4 kg/EW) und ist um 4,11 % gesunken.

Im Berichtsjahr 2022 konnten die Restmüllabfuhr, die Entsorgung der Wertstoffhöfe und Wertstoffinseln, der Containerdienst und die Kompostieranlagen wieder zuverlässig betrieben und so trotz Energiekrise und Blackoutszenarien ein wichtiger Beitrag für die Daseinsvorsorge geleistet werden.

Meine Anerkennung hierfür gilt den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Landkreismüllabfuhr sowie den Helferinnen und Helfern auf den gemeindlichen Wertstoffhöfen für ihren Einsatz im Dienst der Allgemeinheit.

Besonders bedanken möchte ich mich bei den Bürgerinnen und Bürgern im Landkreis für ihr Engagement bei der Entsorgung ihres Abfalls. Denn nur dadurch kann die Abfallwirtschaft ihren Beitrag für den Umweltschutz leisten.

Rosenheim, im Juli 2023



Otto Lederer
Landrat

Inhalt

	Seite
1. Abfallwirtschaftskonzept des Landkreises.....	5
2. Entwicklung der Restmüllmengen.....	6
3. Abfallsammlung und -verwertung.....	8
3.1 Erfassung im Landkreis Rosenheim (ohne Stadt Wasserburg a. Inn).....	8
3.2 Altpapier.....	10
3.3 Verkaufsverpackungen (Duale Ware).....	11
3.4 Bioabfall.....	13
3.4.1 Grünabfall.....	13
3.4.2 Biotonneninhalte (Küchen- und Speiseabfälle).....	15
3.4.3 Altfett.....	15
3.5 Altholz.....	16
3.6 Altmetall.....	16
3.7 Altreifen.....	16
3.8 Dispersionsfarben und Toner-/Tintenpatronen.....	16
3.9 Elektroaltgeräte.....	17
3.10 CD-Sammlung.....	18
3.11 Problemabfallsammlung.....	18
3.12 Alttextilien.....	20
3.13 Nichtverpackungskunststoffe.....	20
3.14 Asbest und künstliche Mineralfasern.....	20
3.15 Wertstoffe aus der Restmüllbehandlung.....	21
4. Wertstoffmengen und Verwertungsquote.....	22
4.1 Wertstoffmengen.....	22
4.2 Verwertungsquote, Abfallbilanz.....	23
5. Information und Beratung.....	27
5.1 Abfallberatung.....	28
5.2 Pressearbeit.....	28
5.3 Merkblätter und Flyer.....	29
5.4 Digitale Infrastruktur.....	31
5.5 Bildung, Schulung.....	32
5.5.1 Bildung.....	32
5.5.2 Schulung.....	33

5.6	Sonstiges.....	34
5.6.1	Aktion „Deckel zu“	34
5.6.2	Flohmarktführer	34
6.	Sicherung der Abfallentsorgung	34
6.1	Thermische Behandlung des Restmülls	34
6.2	Deponien	35
6.3	Abfuhr- und Verwertungsbetriebe.....	36
6.4	Zusammenarbeit mit der Stadt Wasserburg a. Inn	37
6.5	Wertstoffinselsäuberung, wilde Ablagerungen	37
7.	Einnahmen, Ausgaben und Gebühren	38
7.1	Einnahmen, Ausgaben	38
7.2	Müllgebühren.....	40
7.3	Zuschüsse / Ermäßigungen.....	40
7.4	Gebührenermäßigung für Hygieneartikel.....	40
7.5	Behälterwahl im Landkreis Rosenheim	41

1. Abfallwirtschaftskonzept des Landkreises

Die Leitlinien des vom Kreistag beschlossenen Abfallwirtschaftskonzeptes lauten seit 1985 wie folgt:

- Abfälle so weit wie möglich vermeiden,
- Abfälle so weit wie möglich stofflich verwerten,
- Abfälle so weit wie nötig thermisch behandeln,
- Abfälle so weit wie möglich entgiften,
- Abfälle so wenig wie möglich deponieren.

Vorrangiges Ziel ist es, die Restmüllmenge durch wirksame Vermeidungs- und Verwertungsmaßnahmen so weit wie möglich zu verringern, um dadurch die Umwelt zu schonen.

Die stofflich nicht verwertbaren Abfälle sind soweit wie nötig über das Müllheizkraftwerk des Zweckverbandes Abfallverwertung Südostbayern -ZAS- in Burgkirchen an der Alz einer thermischen Behandlung zuzuführen.

Problemabfälle sind dem Restmüll weitgehend fernzuhalten und gesondert zu erfassen.



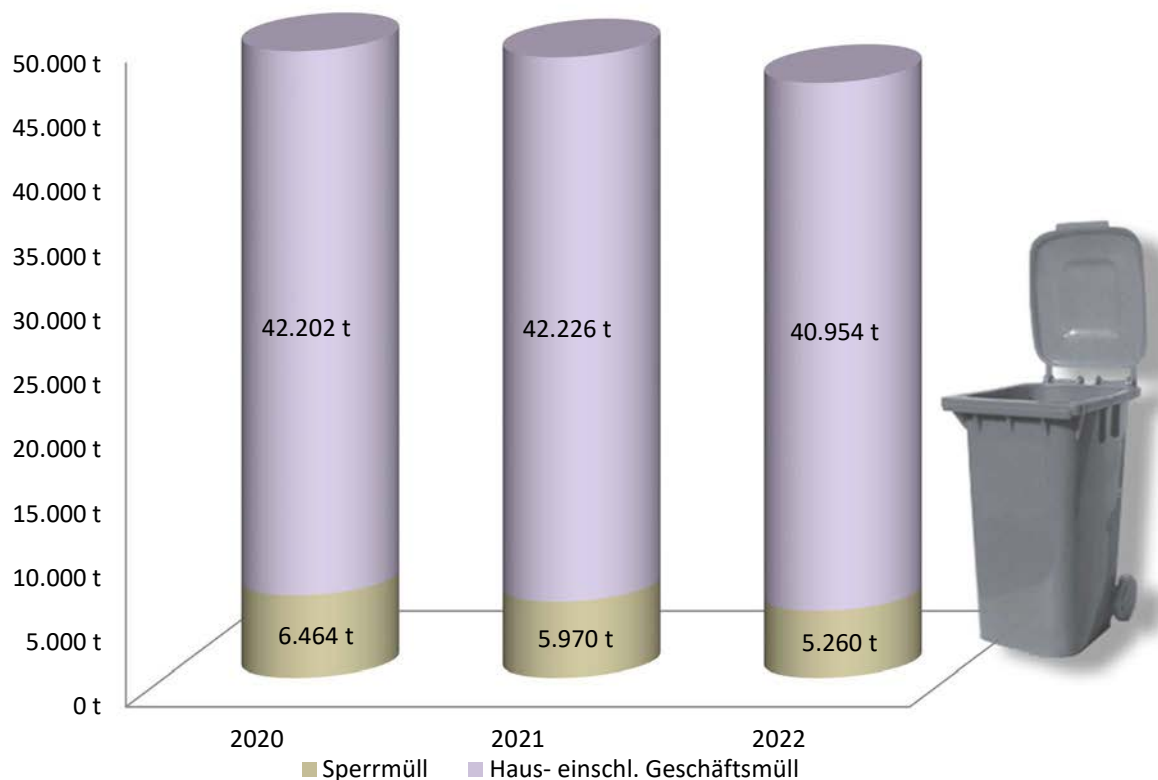
Müll-Memory für die Öffentlichkeitsarbeit an Schulen

2. Entwicklung der Restmüllmengen

Die im Landkreisgebiet eingesammelte Restmüllmenge hat sich in den Jahren 2020 bis 2022 wie folgt entwickelt:

Restmüllmengen im Landkreis Rosenheim (2020 – 2022)

angelieferte Menge in Tonnen



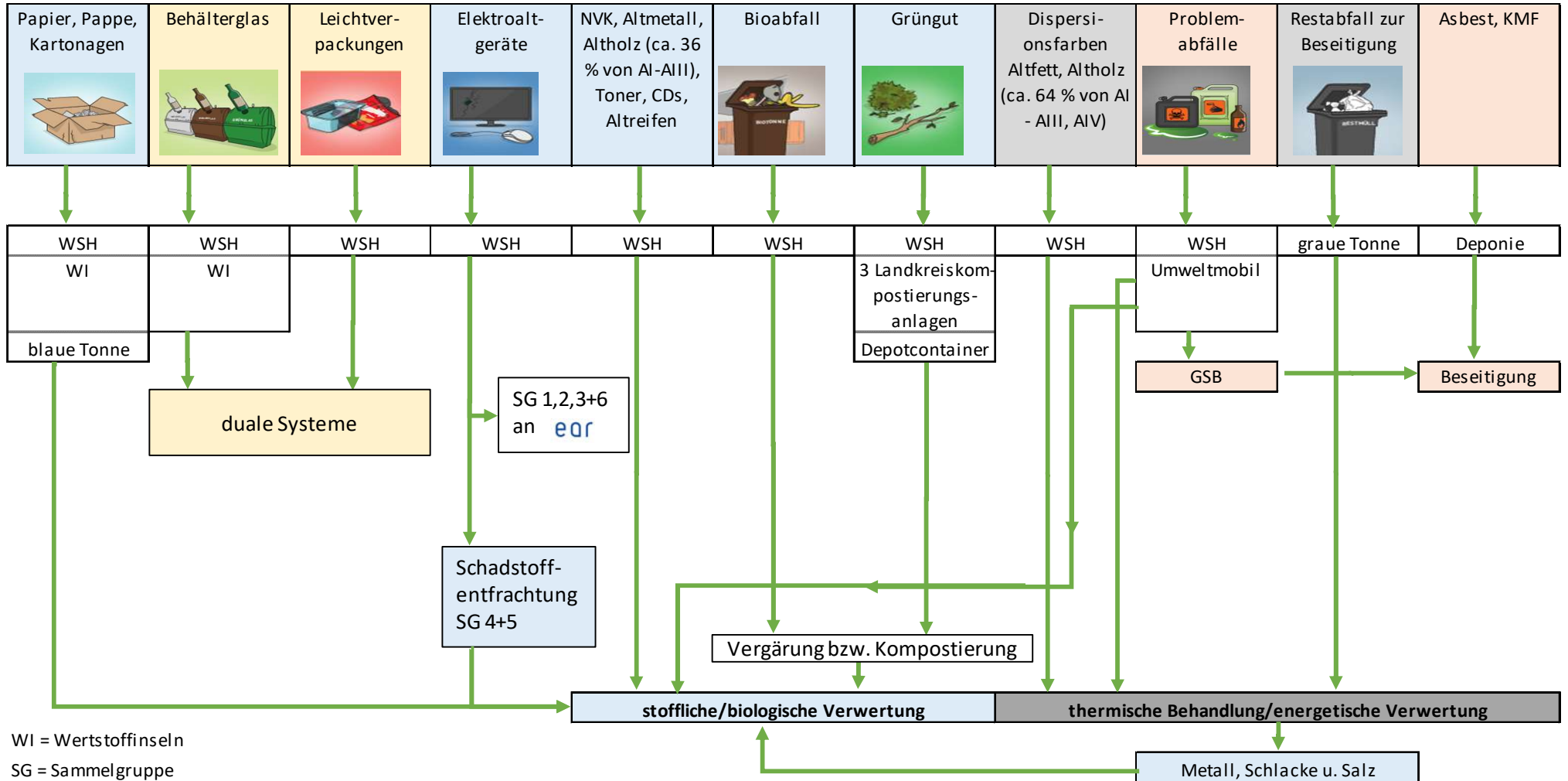
Die Graphik zeigt, dass im Jahr 2022 im Vergleich zum Vorjahr der Haus- und Geschäftsmüll um 1.272 t, sowie der Sperrmüll um 710 t abgenommen haben. Insgesamt nahm der erfasste Gesamtrestmüll aus Haushalten und Geschäften (ohne Gewerbe) gegenüber dem Vorjahr damit um 1.982 t ab.

Bei 253.321 Einwohnern im Jahr 2022 (Stand 30.06.2022) ergibt sich eine durchschnittliche Restmüllmenge pro Einwohner von 182,43 kg. Im Jahr 2021 lag die Restmüllmenge pro Einwohner bei 192,79 kg, im Jahr 2020 betrug sie 195,52 kg.

Mengenänderungen 2021 zu 2022

	t		Änderung	
	2021	2022	t	%
Summe Haushaltsabfälle (Gesamtrestmüllmenge)	48.196	46.214	-1.982	-4,11
davon				
Haus- u. Geschäftsmüll	42.226	40.954	-1.272	-3,01
Sperrmüll	5.970	5.260	-710	-11,89

Abfallentsorgungssystem des Landkreises Rosenheim im Überblick



WI = Wertstoffinseln
 SG = Sammelgruppe
 GSB = GSB Sonderabfall-Entsorgung Bayern GmbH
 ear = Stiftung Elektro-Altgeräte Register
 NVK = Nichtverpackungskunststoffe
 KMF = künstliche Mineralfaser
 WSH = Wertstoffhöfe

Bei allen Abfallarten ist gegebenenfalls eine Aufbereitung und Ausschleusung nicht verwertbarer Anteile erforderlich.

3. Abfallsammlung und -verwertung

Die Hauptaufgabe der Abfallwirtschaft des Landkreises Rosenheim ist neben der Restmüllentsorgung die stoffliche Verwertung von Abfällen. Durch vielschichtige Verwertungswege können sowohl Rohstoffe und Energie eingespart, als auch die Restmüllmengen verringert werden.

3.1 Erfassung im Landkreis Rosenheim (ohne Stadt Wasserburg a. Inn)

Der Landkreis Rosenheim erfasst die Wertstoffe seit Jahren mit dem bewährten System der Entsorgung über die Wertstoffinseln und gemeindlichen Wertstoffhöfe im Bring-System. Ende 2022 waren im Landkreis Rosenheim 42 Wertstoffhöfe in Betrieb. An den Wertstoffhöfen wird ein Großteil der Wertstoffe, der Problemabfälle und des Grüngutes angenommen.

Für den Betrieb der Wertstoffhöfe erhalten die Gemeinden vom Landkreis eine Entschädigung. 2022 verblieb diese gemäß der geltenden Preisgleitklausel bei 6,60 €/EW/a.

Bis Ende 2022 wurden an die Gemeinden für die Errichtung der Wertstoffhöfe Investitionszuweisungen in Höhe von knapp 9,8 Mio. € ausgezahlt. Im Jahr 2022 wurden rund 98.100,00 € von den Gemeinden für WSH-Verbesserungen abgerufen. Die ersten Wertstoffhöfe wurden vor rund 30 Jahren gebaut und sind teilweise in baulicher und verkehrstechnischer Hinsicht nicht mehr zeitgemäß. Die Platzverhältnisse sind auf zahlreichen Wertstoffhöfen sehr beengt und ein Aus- oder sogar Neubau wäre dringend angezeigt. Ein Bedarf an Optimierungen besteht somit weiterhin. Die Ausführung scheidet jedoch oft an der geringen Verfügbarkeit von geeigneten Grundstücken. Auch ist zu beobachten, dass entsprechende Vorhaben auf Ablehnung in der Bevölkerung stoßen.

Die Wertstoffe Altglas, Altpapier sowie Alttextilien werden auf den Wertstoffhöfen und zusätzlich auch auf Wertstoffinseln gesammelt. Folgende Abgabemöglichkeiten bestanden:

Stoffe	Erfassungsweg	Zahl der	
		Standorte	Behälter
Altglas	Wertstoffhöfe	42	792
	+ Wertstoffinseln	203	
Altpapier	Wertstoffhöfe	42	ca. 2.200
	+ weitere Standorte	ca. 1.306	
Altmetalle	Wertstoffhöfe	42	42
Altholz	Wertstoffhöfe + Landkreismüllabfuhr Raubling	43	
Altreifen	Wertstoffhöfe	42	42
Alttextilien	Wertstoffhöfe + weitere Standorte	378	396
Altfett	Wertstoffhöfe	42	
Bioabfall	Wertstoffhöfe	42	
	+ Kompostieranlagen Bruck- mühl und Eiselfing	2	
CDs/Toner/Druckerp.	Wertstoffhöfe	42	
Elektroaltgeräte	Wertstoffhöfe Landkreismüllabfuhr Raubling	43	Getrennt in sechs Sammel- gruppen
Grüngut (Gras- und Laubsammlung, Strauchschnitt)	Wertstoffhöfe (bzw. Pflan- zensammelstellen)	38	5
	Kompostieranlagen	Eiselfing, Noderwiechs, Weiher	
	Öffentliche Container- standplätze	5	
Leichtverpackungen	Wertstoffhöfe	42	261
Nichtverpackungs- kunststoffe	Wertstoffhöfe	8	8
Problemabfälle	Wertstoffhöfe und/ oder Umweltmobil	43	

3.2 Altpapier

Die Sammlung von Altpapier erfolgt über die Wertstoffhöfe und zahlreiche weitere Standorte meist in Umleerbehältern mit 1,1 m³ Fassungsvermögen. Die Sammelbehälter werden teilweise täglich, mindestens jedoch wöchentlich geleert.

Im Landkreis waren bis Ende 2022 insgesamt ca. 2.200 Altpapiersammelbehälter mit 1,1 m³ Fassungsvermögen, Absetzcontainer mit 10 m³, Abrollcontainer mit 15 m³ und 10 m³ und Presscontainer mit 20 m³ Fassungsvermögen im Einsatz.

Das im Rahmen der öffentlichen Abfallwirtschaft erfasste Altpapier wird bei der Firma Chiemgau Recycling GmbH in Raubling sortiert und von dort anschließend der stofflichen Verwertung zugeführt.

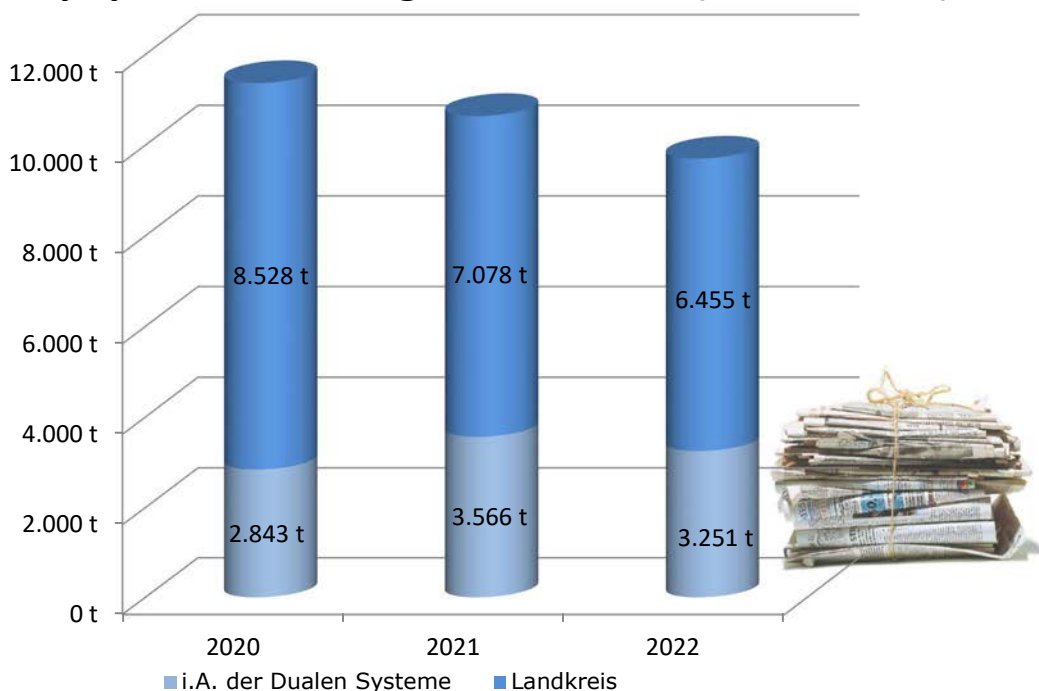
Nach den Vereinbarungen des Landkreises mit den Dualen Systemen gelten 33,5 % des eingesammelten Altpapiers als Verkaufsverpackung (= 3.251 t). Der Landkreis erhält für die Sammelleistung eine Vergütung. In der Vergangenheit wurde es zunehmend schwieriger, mit den Dualen Systemen auskömmliche Vergütungen zu vereinbaren.

Im Jahr 2022 sammelte der Landkreis Rosenheim eine Menge von 9.706 t ein. Die Graphik zeigt, dass die kommunal erfasste Altpapiermenge im Jahr 2022 um 938 Tonnen im Vergleich zum Vorjahr abgenommen hat.

Nach wie vor gibt es im Landkreis mit den Firmen Chiemgau Recycling GmbH und Remondis zwei gewerbliche Anbieter von haushaltsnahen Altpapiersammlungen.

Durch eine Änderung des Kreislaufwirtschaftsgesetzes zum 01.06.2012 sind gewerbliche und gemeinnützige Sammlungen nunmehr anzeigepflichtig. U. a. ist mit der Anzeige auch die Sammelmenge anzugeben. Die zwei Anbieter von „Blauen Tonnen“ haben dem Landkreis Rosenheim für das Jahr 2022 eine Sammelmenge von insgesamt 9.170 t genannt. Über gemeinnützige Sammlungen von Altpapier wurden 37 t erfasst.

Altpapierverwertung im Landkreis (2020 - 2022)

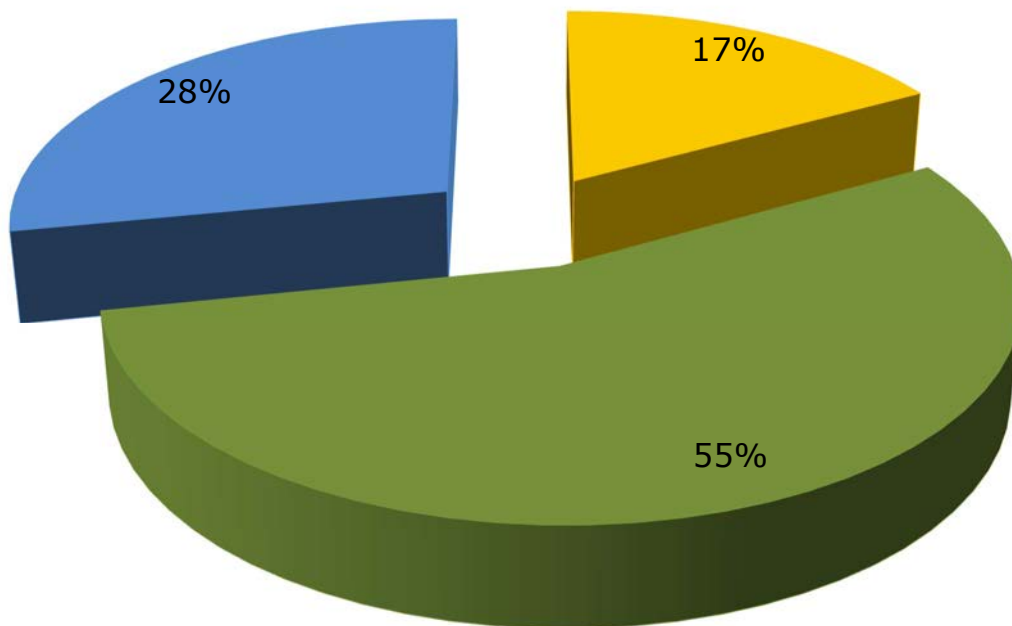


3.3 Verkaufsverpackungen (Duale Ware)

Bei der Entsorgung von Abfall und Wertstoffen gibt es verschiedene Zuständigkeiten. Während für den Restmüll die Landkreise und kreisfreien Städte zuständig sind, obliegt die Entsorgung bzw. Verwertung von sog. „Verkaufsverpackungen“ seit Ende 1992 nach dem Prinzip der Herstellerverantwortung den Dualen Systemen.

Die Art und Weise der Erfassung bzw. Sammlung von Verkaufsverpackungen wird für einen bestimmten Zeitraum zwischen dem Landkreis und den Dualen Systemen abgestimmt. Im Falle der „Leichtverpackungen“, also Verpackungen aus Kunststoff bzw. Aluminium oder Weißblech, wurde im Landkreis Rosenheim seit 01.01.2022 eine gemischte Erfassung über die Wertstoffhöfe vereinbart.

Verkaufsverpackungen



■ Leichtverpackungen ■ Altglas ■ Papier, Pappe, Kartons

Im Landkreis wurden im Vergleich zu 2021 folgende Mengen erreicht:

Verwertung von Verkaufsverpackungen (Duale Ware)		
	2021	2022
Glas	6.613 t	6.225 t
Papier, Pappe, Kartons (Teilmenge, die als Verkaufsverpackungen gilt)	3.566 t	3.251 t
Leichtverpackungen	1.938 t	1.925 t
Weißblech	449 t	
Aluminium	54 t	
Mischkunststoffe	676 t	
Getränkeverbunde (Tetra Pack)	308 t	
Becher	62 t	
Hohlkörper	183 t	
Folien	142 t	
Styropor	64 t	
Summe der Verkaufsverpackungen	12.117 t	11.401 t

Der Vergleich der Jahrestonnagen 2021 und 2022 zeigt, dass die Gesamtmenge um 716 Tonnen abgenommen hat.



Container der Firma Zosseder für die Sammlung von Leichtverpackungen

3.4 Bioabfall

3.4.1 Grünabfall

Seit Jahren bewährt sich im Landkreis Rosenheim die Kompostierung von Grünabfällen (Häckselgut, Laub und Gras). Durch die getrennte Erfassung der Grünabfälle wird das Hausmüllvolumen deutlich verringert. Grünabfälle gehören zum Bioabfall (§ 3 Abs. 7 Kreislaufwirtschaftsgesetz).

Die Grünabfälle werden in allen Gemeinden entweder am Wertstoffhof, sonstigen Grüngutsammelstellen oder den Kompostieranlagen in Noderwiechs/Markt Bruckmühl, Perfall/Gemeinde Eiselfing und Weiher/Gemeinde Aschau i. Ch. angenommen. In letzteren wird das Grüngut zu einem vielseitig verwendbaren Nährkompost (z. B. für Blumenerde, Rasensubstrat usw.) verarbeitet. Mit der Güteüberwachung durch ein unabhängiges Labor sowie modernster Maschinenausstattung auf den Kompostieranlagen wird eine gleichbleibend hohe Qualität des erzeugten Komposts garantiert. Bei der Verarbeitung zu Kompost fällt u. a. ein Ersatzbrennstoff an, der zusammen mit bereits bei der Anlieferung getrennt erfasstem holzigen Material zum Erzeugen von Wärme und Strom in Heizkraftwerken verwendet wird. Auch Rasenschnitt wird bereits bei der Anlieferung getrennt erfasst und findet Verwendung in Biogasanlagen.

In den drei Anlagen wurden 2022 aus einer Gesamtmenge von rund 100.627 m³ (ca. 40.251 t) Häckselgut, Laub und Gras rund 20.125 m³ (ca. 15.496 t) Kompost erzeugt. Der Großteil des Kompostes wird in verschiedenen Zusammensetzungen im Landschafts- und Gartenbau, im Sportanlagenbau und in Privatgärten eingesetzt. Die Landkreisbürgerinnen und -bürger haben die Möglichkeit, den Fertigkompost in abgepackten Säcken an den meisten Wertstoffhöfen und in größeren Mengen lose bei den Kompostieranlagen zu kaufen.

Aus Gründen des Umweltschutzes werden vom Landkreisbetrieb nur noch torffreie Substrate hergestellt. Auch die abgepackte Blumenerde wird in den nächsten Jahren auf torffrei umgestellt. Zu beobachten ist, dass die Akzeptanz für diese Produkte stetig zunimmt.

Der auf den Landkreiskompostieranlagen hergestellte Kompost erfüllt selbstverständlich die Vorgaben nach der Bioabfallverordnung. Darüber hinaus werden auch die wesentlich niedrigeren Werte für landwirtschaftliche Biobetriebe (z. B. Naturland, Bioland) eingehalten.



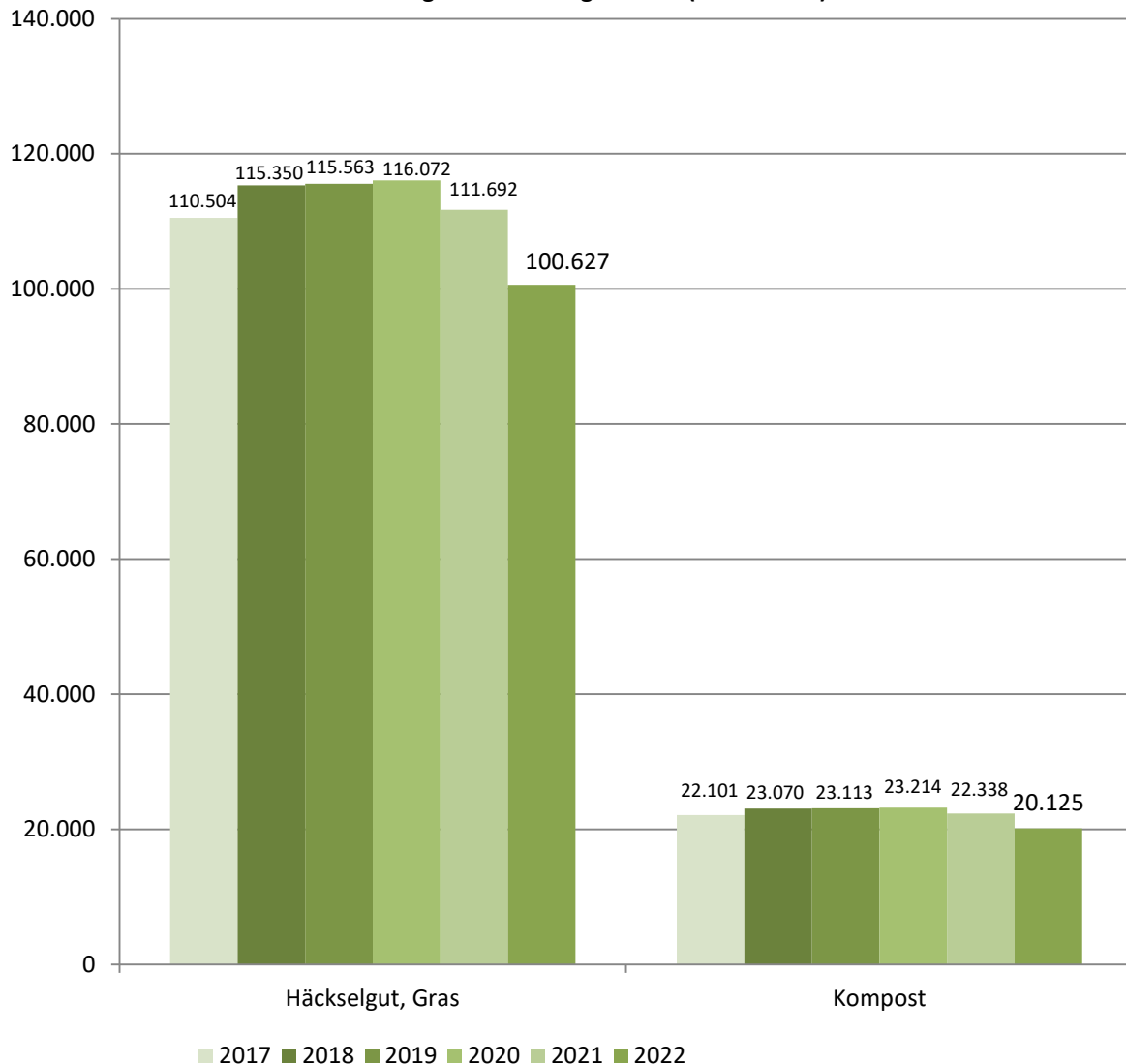
Kompostwendemaschine in Eiselfing



Neues Sozialgebäude in Eiselfing als Ersatz für die alten Bürocontainer

Kompostierung von Grünrückständen

angelieferte Mengen in m³ (2017 - 2022)



Förderung der Eigenkompostierung

Der Landkreis Rosenheim fördert seit 1989 die Kompostierung im eigenen Garten, wobei aus pflanzlichen Abfällen aus der Küche und Grünrückständen aus dem Garten mit geringem Aufwand hochwertiger Kompost gewonnen werden kann. Beim Kauf eines Kompostbehälters werden 50 % des Kaufpreises erstattet, maximal 25,00 €. Bis Ende 2022 wurden insgesamt 12.121 Kompostbehälter finanziell gefördert, wobei eine Fördersumme von 258.654,96 € ausgezahlt wurde. Im Jahr 2022 wurden 79 Kompostbehälter mit 1.841,00 € gefördert.

Zusätzlich gewährt der Landkreis seit 1992 einen Gebührenabschlag von rund 10 % der fälligen Normalgebühr, wenn im eigenen Garten kompostiert wird.

Durch gezielte Beratung durch die Gartenfachberater und durch die Abfallberatung wird die Eigenkompostierung zusätzlich unterstützt.

3.4.2 Biotonneninhalte (Küchen- und Speiseabfälle)

Das Kreislaufwirtschaftsgesetz fordert eine getrennte Bioabfallerfassung, soweit das technisch möglich und wirtschaftlich zumutbar ist. Die Ausgestaltung der Sammlung im Einzelnen obliegt den entsorgungspflichtigen Körperschaften. Bioabfälle, die durch Eigenkompostierung verwertet werden, unterliegen nicht der Überlassungspflicht.

Die Entsorgung der Küchen- und Speiseabfälle aus Haushalten mittels Biotonne im Bringsystem hat sich etabliert und wurde ausgeweitet auf sämtliche Wertstoffhöfe und die Kompostieranlagen Bruckmühl und Eiselfing.

Die Sammelmenge des Landkreises betrug im Jahr 2022 rund 395 t. Die im Landkreis Rosenheim eingesammelten Küchen- und Speiseabfälle werden zur Vergärung und anschließenden Kompostierung an das Kommunalunternehmen „vivo“ des Landkreises Miesbach übergeben.

Über die Biotonne werden hauptsächlich Nahrungs- und Küchenabfälle erfasst. Der weit größere Anteil am Bioabfall sind Grünabfälle, welche wie in Nr. 3.5.1 beschrieben gesammelt und verwertet werden.



Sammelbehälter für Küchen- und Speiseabfälle in Bioabfalltonnen auf den Wertstoffhöfen

3.4.3 Altfett

Altfett wird über den sog. „Öli“ an allen Wertstoffhöfen gesammelt und über die Firma Berndt GmbH verwertet. Im Jahr 2022 betrug die Sammelmenge rund 10 Tonnen.

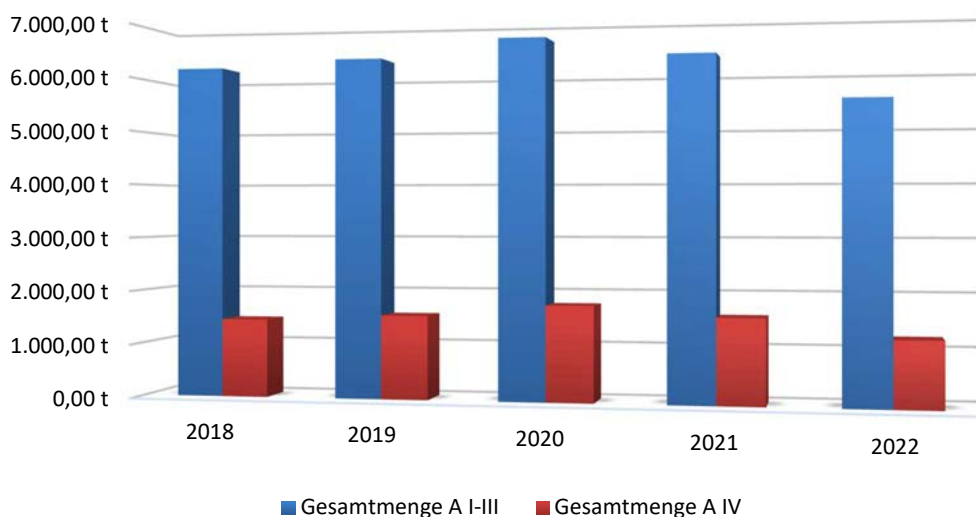


3.5 Altholz

Unbehandeltes und behandeltes Altholz bis zur Kategorie AIII wird an allen Wertstoffhöfen in haushaltsüblichen Mengen gebührenfrei erfasst. Altholz der Kategorie AIV kann auf 26 Wertstoffhöfen abgegeben werden. Die Gebühr für die Annahme des Altholzes der Kategorie AIV beträgt 7,50 € je angefangenen $\frac{1}{4}$ m³. Das gesamte Altholz wird von den Stadtwerken Rosenheim nach Aufbereitung entweder stofflich oder energetisch verwertet.

Im Landkreis Rosenheim konnten 2022 rund 6.727 t Altholz der Verwertung zugeführt werden.

Altholz Gesamtmengen



3.6 Altmetall

Altmetalle werden im Landkreis bei allen Wertstoffhöfen angenommen und an Verwertungsbetriebe zur stofflichen Verwertung übergeben. Im Landkreis konnten im Jahr 2022 auf diesem Wege rund 2.215 t Altmetall gesammelt und verwertet werden.

3.7 Altreifen

Altreifen (ohne Felgen) bis zu einem Durchmesser von 85 cm werden in haushaltsüblichen Mengen in den gemeindlichen Wertstoffhöfen gebührenfrei angenommen.

Im Jahr 2022 wurden insgesamt rund 533 t Altreifen gesammelt und beim Zementwerk Rohrdorf als Ersatzbrennstoff eingesetzt.

3.8 Dispersionsfarben und Toner-/Tintenpatronen

Im Jahr 2022 wurden in den Wertstoffhöfen rund 95 Tonnen Dispersionsfarben sowie rund 12 Tonnen Toner und Tintenpatronen aus Haushalten angenommen und an Verwertungsbetriebe gegeben.

3.9 Elektroaltgeräte

Elektroaltgeräte enthalten wertvolle Edelmetalle und hochwertige Kunststoffe, aber auch Schadstoffe. Zur Rückgewinnung der Rohstoffe bzw. sachgerechten Entsorgung der Schadstoffe werden im Landkreis Rosenheim seit 1995 Elektroaltgeräte an den gemeindlichen Wertstoffhöfen gesammelt und an Verwerterbetriebe übergeben.

Mit Inkrafttreten des Elektro- und Elektronikgerätegesetzes (ElektroG) wurden gemäß dem Prinzip der Produktverantwortung die Hersteller verpflichtet, die gesammelten Elektroaltgeräte zurückzunehmen und nach dem Stand der Technik sicher zu entsorgen. Die Sammlung der Elektroaltgeräte bis zur Übergabe an die Hersteller oder von diesen Beauftragten obliegt weiterhin der Kommune.

Entsprechend den Vorgaben des ElektroG werden seit 24.03.2006 die Elektroaltgeräte an den gemeindlichen Wertstoffhöfen getrennt nach Sammelgruppen kostenlos angenommen. Die Elektroschrottmengen sind mit der kostenlosen Abgabemöglichkeit deutlich angestiegen und haben sich mittlerweile auf hohem Niveau eingependelt.

Der Zuschnitt der Sammelgruppen sowie die generelle Zuordnung als Elektroaltgerät wurden in der Vergangenheit mehrfach geändert. Die letzte umfangreiche Änderung des Elektro- und Elektronikgerätegesetzes (ElektroG) trat am 15.08.2018 in Kraft. Damit fallen auch bisher nicht erfasste Produkte wie Möbel oder Kleidungsstücke mit fest eingebauten elektrischen Bauteilen (sog. „Open-Scope-Geräte“) unter das ElektroG. Auch die Sammelgruppenbezeichnungen wurden geändert. Gleichzeitig musste die Sortiertiefe infolge des Separierens von Geräten mit festverbauten Akkus aufgrund der vom Akku ausgehenden Brandgefahr erweitert werden.

Mit der Änderung des ElektroG im Mai 2019 fallen auch passive Elektro- und Elektronikaltgeräte in den Anwendungsbereich des ElektroG und müssen als Elektroschrott bei den Wertstoffhöfen angeliefert oder im Fachhandel zurückgegeben werden. Es handelt sich hierbei um Geräte, die Ströme lediglich durchleiten wie z. B. Antennen, Audiokabel, Mehrfachsteckdosen, Verlängerungskabel usw. Nicht von der Regelung betroffen sind einzelne Bauteile, welche zur Herstellung eines fertigen Produktes dienen oder zum Einbau in ein Gerät bestimmt sind, z. B. Klemmen, Steckdosen oder Stecker.

Seit Oktober 2008 werden einzelne, werthaltige Sammelgruppen durch den Landkreis eigenvermarktet (sog. Optierung). Die durch die Eigenvermarktung erzielten Erlöse entlasten den Gebührenhaushalt. Im Jahr 2017 wurde eine europaweite Ausschreibung für die Verwertung der Sammelgruppen 1 und 5 (ab 15.08.2018: Sammelgruppen 4 und 5 – Groß- und Kleingeräte) durchgeführt. Den Zuschlag erhielt die Fa. Zosseder GmbH. Die übrigen Sammelgruppen werden ebenfalls gesammelt und von der ear-(Stiftung Elektro-Altgeräte Register) übernommen.

Im Jahr 2022 war außer bei den Sammelgruppen 3 und 6 (Lampen und Photovoltaikmodule) bei den Altgeräten eine Mengenabnahme zu verzeichnen. Die Annahme der Nachtspeicheröfen erfolgte zentral bei der Firma Zosseder in Wasserburg a. Inn.

Folgende E-Schrott-Mengen sind in den Jahren 2021 und 2022 angefallen:

		2021	2022
		t	t
Sammelgruppe 1	Wärmeüberträger	348	341
Sammelgruppe 2	Bildschirme, Monitore und Geräte, die Bildschirme mit einer Oberfläche von mehr als 100 cm ² enthalten	216	184
Sammelgruppe 3	Lampen	10	11
Sammelgruppe 4	Großgeräte	833	821
	Nachtspeicheröfen	99 Stück = 20 t	68 Stück = 13 t
Sammelgruppe 5	Kleingeräte und kleine Geräte der Informations- und Telekommunikationstechnik	922	733
Sammelgruppe 6	Photovoltaikmodule	3	5
Summe		2.352	2.108

3.10 CD-Sammlung

Compact Discs (CDs) bestehen hauptsächlich aus dem sehr hochwertigen Kunststoff Polycarbonat, der sich in verschiedenen Aufbereitungsverfahren rückgewinnen lässt. Der Landkreis Rosenheim sammelt seit 2001 in allen gemeindlichen Wertstoffhöfen CDs und übergibt diese an Verwertungsbetriebe. Im Jahr 2022 konnten rund 4 Tonnen an CDs gesammelt werden.

3.11 Problemabfallsammlung

Problemabfälle aus Haushaltungen und ähnliche Abfälle aus Kleingewerbebetrieben werden im Landkreis Rosenheim seit vielen Jahren regelmäßig getrennt gesammelt und umweltschonend entsorgt. Dadurch wird eine deutliche Verringerung des Schadstoffgehaltes im Restmüll erreicht.

Zweimal jährlich macht das Umweltmobil in jeder Gemeinde Station. Die Termine werden jeweils zu Jahresbeginn per Postwurfsendung an alle Haushalte bekannt gegeben.

Zudem sind die Termine in der Abfall-App des Landkreises abrufbar. Problemabfälle aller Art können darüber hinaus einmal monatlich beim Betriebshof der Landkreismüllabfuhr in Raubling entsorgt werden.

Für die mengenmäßig bedeutendsten Problemabfälle wie Farben, Lacke, Trockenbatterien und Altöl besteht zudem bei den gemeindlichen Wertstoffhöfen die Möglichkeit der Abgabe.

Obwohl Verkaufsstellen von Motorölen gesetzlich verpflichtet sind, Altöl in der Menge, in der Frischöl gekauft wurde, kostenlos zurückzunehmen, betreibt der Landkreis die Rücknahme weiterhin. Aus technischen Gründen kann Altöl nicht beim Umweltmobil abgegeben werden, sondern nur bei den gemeindlichen Wertstoffhöfen.

Die seit Oktober 1998 gültige Batterieverordnung (seit 01.12.2009 Batteriegesetz) verpflichtet den Handel und die öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger, Batterien vom Endverbraucher kostenlos zurückzunehmen. Der Landkreis Rosenheim betreibt hierzu ein gut ausgebautes und

leistungsfähiges Erfassungssystem für gebrauchte schadstoffhaltige Batterien und nimmt in den gemeindlichen Wertstoffhöfen und beim Umweltmobil gebrauchte Gerätebatterien von den Endverbrauchern und dem Kleingewerbe zur Weitergabe an das Rücknahmesystem der Hersteller (= Stiftung Gemeinsames Rücknahmesystem Batterien) entgegen. Bei der Erfassung wird zwischen herkömmlichen Batterien und Hochenergiebatterien unterschieden.

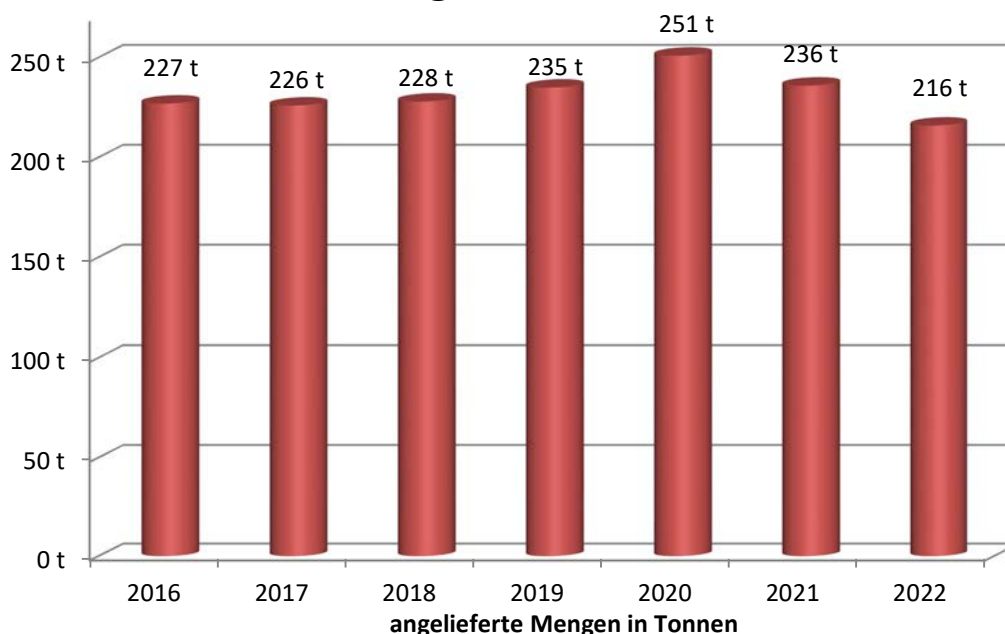
Im Jahr 2022 wurden insgesamt 216 t Problemabfälle bei den Annahmestellen erfasst und einer umweltschonenden Beseitigung bzw. Verwertung zugeführt. Unbekannte Stoffe wurden vorab analysiert.

Diese Gesamtmenge der Problemabfälle gliedert sich wie folgt:

Altöl	55,080 t	Recycling
Ölfilter	3,525 t	
PU-Schaumdosen	1,510 t	
Batterien	53,690 t	
Frostschutzflüssigkeit	2,710 t	
Bremsflüssigkeit	1,670 t	
Feuerlöscher	5,660 t	
Farben/Lacke	43,493 t	Thermische Behandlung
Pestizide	2,634 t	
Aerosole	4,606 t	
Lösemittel	7,984 t	
Ölabscheiderabfälle und Ölschlämme	11,900 t	
Fein- und Laborchemikalien	1,209 t	
PCB-Kondensatoren	1,448 t	
Härter	0,652 t	Chemisch-physikalische Behandlung
Quecksilber	0,036 t	
Säuren	3,549 t	
Laugen	14,719 t	
Summe	216,075 t	

Die Problemabfälle wurden im Problemmüllzwischenlager in Raubling verpackt, deklariert und zum Transport verladen.

Anlieferung von Problemabfällen





Umweltmobil im Einsatz (Annahmetheke mit Problemabfällen)

3.12 Alttextilien

Durch gewerbliche und gemeinnützige Sammlungen wurden im Jahr 2022 ca. 2.221 t Alttextilien erfasst. Nach Angaben der jeweiligen Sammler wurden davon 1.166 t als Secondhand-Kleidung bzw. -Schuhe wiederverwendet, 888 t wurden stofflich verwertet und gingen in die Faserrückgewinnung bzw. wurden zu Putzlappen verarbeitet. 167 t wurden energetisch verwertet.

3.13 Nichtverpackungskunststoffe

Nichtverpackungskunststoffe sind Kunststoffe, die nicht für Verpackungen, sondern z. B. für Spielzeug oder Haushalt hergestellt werden. Kostenlose Abgabemöglichkeiten gibt es in acht Wertstoffhöfen des Landkreises. Im Jahr 2022 wurden rund 74 t gesammelt und zur Verwertung abgegeben.

3.14 Asbest und künstliche Mineralfasern

Seit 01.09.2019 sind Asbest und Mineralfaserabfälle als Abfälle zur Beseitigung dem Landkreis Rosenheim oder seinem Beauftragten zu übergeben. Kleinmengen sind bei der Landkreismüllabfuhr Bad Aibling, größere Mengen bei der Recyclinganlage der Firma Zosseder GmbH in Wasserwiesen anzuliefern.

Im Jahr 2022 wurden rund 238 t künstliche Mineralfasern sowie rund 601 t Asbest angeliefert und auf der Deponie Freudlsperger in Neuötting entsorgt.

3.15 Wertstoffe aus der Restmüllbehandlung

Seit der Inbetriebnahme des Müllheizkraftwerkes Burgkirchen an der Alz und der Umladestation Thansau im Juni 1994 wird der brennbare Restmüll aus dem Landkreis vorrangig -seit 2005 ausschließlich- thermisch behandelt. Während der Revisionsarbeiten im MHKW Burgkirchen a. d. Alz wird der Restmüll in der MVA der Stadt Rosenheim behandelt.

Die folgende Übersicht gibt die auf den Landkreis Rosenheim entfallende Menge der verwertbaren Stoffe im Jahre 2022 aus diesen Behandlungsanlagen wieder:

	Burgkirchen	Verwertung	Rosenheim	Verwertung
verwertete Rohschlacke / Schlacke	9.563 t	MAV Kehlheim GmbH: Schlackenaufbereitung; Deponiebau: Deponien Hochhalde Schkopau, Steinmühle Waldsassen, Untiz; Wiederbefüllung Tongrube: Tontagebau Stulln; technische Baumaßnahme: Dachelhofen	768 t	MG Metallgewinnung Schwandorf
verwerteter Schrott	1.214 t	Stahlherstellung: Stahlwerke; NE-Herstellung: NE-verarbeitende Industrie	93 t	MG Metallgewinnung Schwandorf
verwertetes Salz	331 t	SZG Salztankstellen GmbH Stephanskirchen: Verwertung als Streusalz	0 t	
Gesamt	11.108 t		861 t	

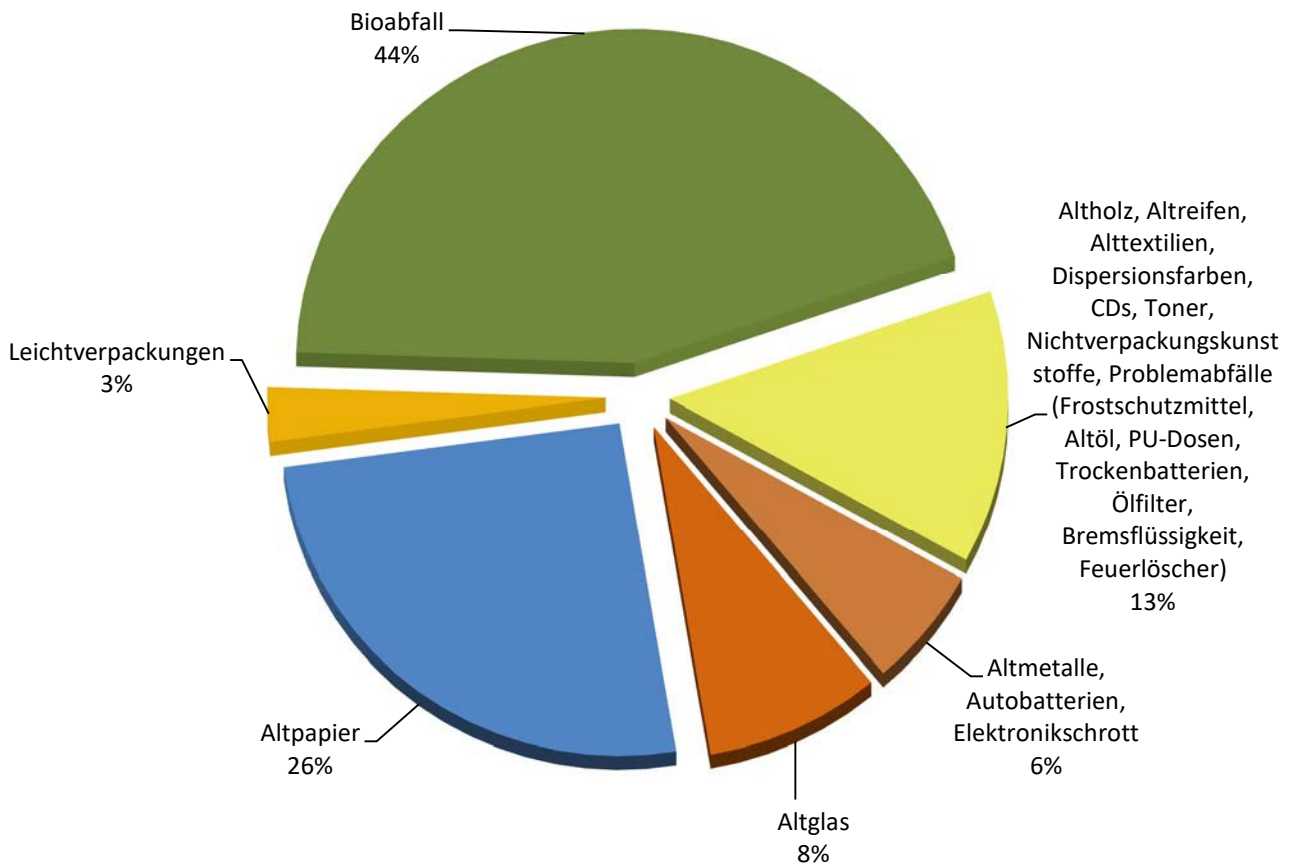
4. Wertstoffmengen und Verwertungsquote

4.1 Wertstoffmengen

Alle getrennt erfassten Wertstoffmengen aus dem Bereich des Landkreises Rosenheim sind aus der folgenden Tabelle ersichtlich:

Einwohner: 253.321 (Stand: 30.06.2022)

	ca. Tonnen	kg/EW pro Jahr
Altpapier		
Kommunale Sammlung des Landkreises	9.706 t	38,32 kg
„Blaue Tonnen“	9.170 t	36,20 kg
Andere (gemeinnützige Sammlung)	37 t	0,15 kg
Summe	18.913 t	74,66 kg
Altglas	6.225 t	24,57 kg
Leichtverpackungen	1.925 t	7,60 kg
Bioabfall		
Grünabfall (Anlieferung Wertstoffhöfe, Landkreiskompostieranlagen und sonstigen Grüngutsammelstellen)	32.324 t	127,60 kg
Biotonneninhalte (Küchen- und Speiseabfälle)	395 t	1,56 kg
Altfett	10 t	0,04 kg
Summe	32.729 t	129,20 kg
Altholz	6.727 t	26,56 kg
Alttextilien	2.221 t	8,77 kg
Altreifen	533 t	2,10 kg
Nichtverpackungskunststoffe, Dispersionsfarben, Toner, CDs, Problemabfälle (Altöl, Trockenbatterien, Frostschutzmittel, Ölfiler, PU-Dosen, Bremsflüssigkeit, Feuerlöscher)	311 t	1,23 kg
Altmetalle	2.215 t	8,74 kg
Autobatterien	2 t	0,01 kg
Elektroaltgeräte (alle Sammelgruppen inkl. Nachtspeicheröfen)	2.108 t	8,32 kg
Zwischensumme der Stoffverwertung (ohne Anlieferung aus Gewerbebetrieben) durch getrennte Sammlung	73.909 t	291,76 kg
Wertstoffe aus Restmüllbehandlung		
Rohschlacke/Schlacke	10.331 t	40,78 kg
Metalle + Salze	1.638 t	6,47 kg
Summe	11.969 t	47,25 kg
Summe der Stoffverwertung	85.878 t	339,01 kg



4.2 Verwertungsquote, Abfallbilanz

Nach Art. 12 Bayerisches Abfallwirtschaftsgesetz erstellen die entsorgungspflichtigen Körperschaften jeweils für das abgelaufene Jahr eine Bilanz über Art, Herkunft und Menge der angefallenen Abfälle sowie deren Verwertung und sonstige Entsorgung. In dieser Abfallbilanz ist ein wesentlicher Teil die vom Bayerischen Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz festgelegte Berechnungsformel für die Verwertungsquote, welche für alle entsorgungspflichtigen Körperschaften verbindlich gilt. Nach der aktuell geltenden Berechnungsformel sind bei der Ermittlung der Verwertungsquote die erfassten Wertstoffe aus der kommunalen und dualen Sammlung inklusive verwerteter Problemabfälle, die erfassten Elektro- und Elektronikaltgeräte und der Restabfall aus Haushalten (Haus- und Geschäftsmüll ohne beseitigte Reste aus der Aufbereitung von Wertstoffen) sowie die Sperrmüllmenge des Landkreises Rosenheim einzubeziehen. Zusätzlich wurde die Menge der beseitigten Problemabfälle Asbest und künstliche Mineralfasern in der Formel berücksichtigt.

Die Verwertungsquote im Jahr 2022 liegt bei 65,45 %.

Verwertungsquote

$$V = \frac{\text{Summe: erfasste Wertstoffe aus kommunaler und dualer Erfassung inkl. Elektro- und Elektronikaltgeräte (ohne Haus- und Geschäftsmüll, mit Sperrmüll)}}{\text{Summe: erfasste Wertstoffe aus kommunaler und dualer Erfassung inkl. Elektro- und Elektronikaltgeräte, + Haus- und Geschäftsmüll, mit Sperrmüll} + \text{beseitigte Problemabfälle}} \times 100 = \%$$

In die Berechnungsformel sind folgende Mengen einzutragen:

Sperrmüll	5.260 t
erfasste Wertstoffe aus kommunaler u. dualer Erfassung	71.801 t
Elektro- und Elektronikaltgeräte	2.108 t
Haus- und Geschäftsmüll	40.954 t
beseitigte Problemabfälle (Asbest und KMF)	839 t

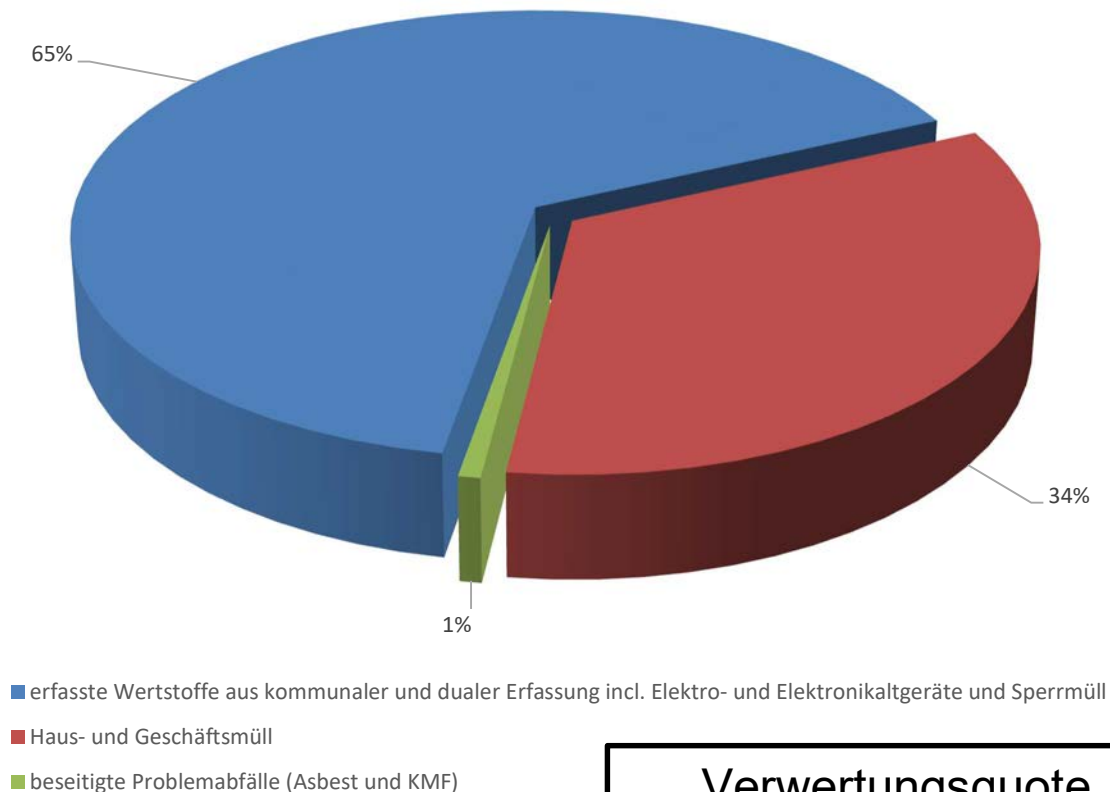
65,45%

$$\frac{71.801 \text{ t} + 5.260 \text{ t} + 2.108 \text{ t}}{71.801 \text{ t} + 40.954 \text{ t} + 5.260 \text{ t} + 2.108 \text{ t} + 839 \text{ t}} \times 100 = \frac{79.169 \text{ t}}{120.962 \text{ t}} \times 100 = \mathbf{65,45 \%}$$

Bei der Ermittlung der Verwertungsquote wird der Anteil der über kommunale und duale Systeme erfassten Wertstoffe zuzüglich Sperrmüll an den insgesamt erfassten andienpflichtigen Abfällen ermittelt. Ab dem Bilanzjahr 2019 werden auch die Elektro- und Elektronikgeräte in der Berechnung berücksichtigt. Die Verwertungsquote beträgt 2022 65,45 %.

Die Abfallbilanz für den Landkreis Rosenheim und die übrigen bayerischen Landkreise und kreisfreien Städte sind unter www.abfallbilanz.bayern.de veröffentlicht.

Stoffverwertung 2022



**Verwertungsquote
65,45 %**

In der Formel werden die Wertstoffe nach der Restmüllbehandlung wie Altmetalle, Schlacke und Salze mit einer Menge von 11.969 t nicht mehr berücksichtigt. Die Wertstoff-Sammelmengen der Stadt Wasserburg a. Inn sind in der Quote nicht enthalten.

Der Restabfall aus Haushalten geht in das Müllheizkraftwerk Burgkirchen zur thermischen Verwertung. Mit der Abfallverbrennung wird Wärme und Strom erzeugt und damit der benachbarte Industriepark versorgt, das Schwimmbad der Gemeinde Burgkirchen beheizt und die Versorgung des Burgkirchener Fernwärmenetzes übernommen.

Darüber hinaus kann mit dem erzeugten Strom eine Stadt mit 50.000 Einwohnern versorgt werden. Zusätzlich wird auch der Eigenbedarf an Dampf und Strom durch die Energie des Müllheizkraftwerkes gedeckt. Von entscheidender Bedeutung ist die Energienutzung, welche in der Verwertungsquote keine Berücksichtigung findet.

Die Veränderungen der Wertstoff- und Restmüllmengen im Vergleich 2021 zu 2022 zeigen die folgenden Übersichten:

	2021		2022	
Einwohner	249.988		253.321	
getrennt erfasste Wertstoffe	80.452 t	321,82 kg/EW	73.909 t	291,76 kg/EW
Haus- und Geschäftsmüll	42.226 t	168,91 kg/EW	40.954 t	161,67 kg/EW
Sperrmüll	5.970 t	23,88 kg/EW	5.260 t	20,76 kg/EW
Summe erfasste Wertstoffe und Restmüll (aus Haushalten und Geschäften)	128.648 t	514,61 kg/EW	120.123 t	474,19 kg/EW
Asbest und künstliche Mineralfasern	1.324 t	5,30 kg/EW	839 t	3,31 kg/EW
Sonstiger Problemabfall zur Beseitigung	119 t	0,48 kg/EW	90 t	0,36 kg/EW
Summe Problemabfälle zur Beseitigung	1.443 t	5,78 kg/EW	929 t	3,67 kg/EW
Gesamtsumme Abfall	130.091 t	520,39 kg/EW	121.052 t	477,86 kg/EW

	t absolut	Kg/EW
Wertstoffe aus Haushalten	-6.543 t	-26,17 kg/EW
Haus-, Geschäftsmüll	-1.272 t	-5,09 kg/EW
Sperrmüll	-710 t	-2,84 kg/EW
Problemabfälle	-514 t	-2,06 kg/EW

Das Pro-Kopf-Müllaufkommen erscheint im Landkreis Rosenheim, verglichen mit anderen Gebietskörperschaften, eher hoch. Bei etwaigen Vergleichen ist jedoch zu berücksichtigen, dass viele Abfälle von Menschen hinterlassen werden, welche nicht als Einwohner zählen. Zu nennen sind hier beispielsweise der Fremdenverkehr, Nebenwohnsitze und Kranken-, Kur- und Pflegeeinrichtungen.

5. Information und Beratung

Der Landkreis Rosenheim ist im Rahmen der ihm übertragenen Aufgaben in Selbstverwaltung zur Information und Beratung über Möglichkeiten der Vermeidung, Verwertung und Beseitigung von Abfällen verpflichtet (§ 46 Abs. 1 Kreislaufwirtschaftsgesetz).

Die Information und Beratung des Landkreises Rosenheim gliedert sich hauptsächlich in folgende Themenfelder:

- Abfallberatung
- Pressearbeit
- Merkblätter, Flyer
- Digitale Infrastruktur (Homepage, App)
- Bildung, Schulung
- Sonstiges



Sticker für Mülltonnen, die auf die Webseite der Abfallwirtschaft verweisen

5.1 Abfallberatung

Unter der Telefonnummer 08031 392-4313 und der Mailadresse abfallberatung@lra-rosenheim.de werden allgemeine und spezielle Auskünfte zur Vermeidung, Verwertung und Beseitigung von Abfällen im Landkreis Rosenheim beantwortet.

5.2 Pressearbeit

Die Pressearbeit besteht aus regelmäßigen Veröffentlichungen in der regionalen Presse, in den Gemeindeblättern und auf der Homepage des Landkreises Rosenheim. Über bestimmte Themen, wie z. B. Elektroaltgeräte, Bioabfälle und Müllvermeidung wird regelmäßig informiert. Darüber hinaus erscheinen auch anlassbezogene Meldungen zu speziellen Themen.

Veröffentlichungen 2022:

Pressemitteilungen

- Leichtverpackungen werden in Sortieranlage getrennt
- Grünes Licht für neuen Wertstoffhof in Feldkirchen-Westerham

Homepagenews

- Das Umweltmobil ist wieder unterwegs!
- Wertstoffinsel Fröschlthal Schechen
- Wohin mit dem Grüngut (z. B. Strauchschnitt, Gras) aus dem Garten?
- Alttextilien gehören in den Container
- Zu schade zum Wegwerfen!
- Müllvermeidung geht auch beim Grillen
- Richtige Entsorgung von Asbest und Mineralfaserabfällen
- Tipps zur Vorbeugung von Madenbildung
- Asiatischer Moschusbockkäfer
- Grünabfall gehört nicht in den Wald
- Küchen- und Speiseabfälle problemlos am Wertstoffhof oder der Kompostieranlage entsorgen
- Elektroschrott
- Durchblick mit dem Wertstoffhof-Wegweiser
- Müllheizkraftwerk des Zweckverbands Abfallverwertung Südostbayern (ZAS)
- E-Zigaretten sind Elektroschrott
- Bioabfälle in der Weihnachtszeit – Biotonne statt Restmülltonne
- An Weihnachten auch an die Umwelt denken
- Überfüllte Altpapiercontainer an Feiertagen vermeiden

5.3 Merkblätter und Flyer

Den Bürgerinnen und Bürgern im Landkreis stehen zahlreiche Merkblätter, Flyer und der Wertstoffhof-Wegweiser zur Verfügung, die über die wichtigsten Abfälle und Wertstoffe sowie deren Entsorgungsmöglichkeiten informieren.

Es können unter anderem folgende Merkblätter auf unserer Homepage aufgerufen und heruntergeladen werden:

- Altglas
- Altholz
- Altmedikamente
- Altmetall
- Altpapier
- Altreifen
- Batterien
- E-Schrott
- Heliumflaschen
- Kompost-Ratgeber
- Nichtverpackungskunststoffe
- Problemabfall
- Siedlungsabfälle gewerblich
- Sonnenkollektoren zur Warmwasserbereitung
- Speiseöl & Speisefette
- Sperrmüll
- Tonerkartuschen und Tintenpatronen
- Ungeziefer
- Verkaufsverpackungen
- Verschenke-Ecke
- Wissenswertes über Abfall
- Infoblatt Ambrosia
- Flyer „Küchen- und Speiseabfälle“
- Flyer „Wussten Sie schon, dass“
- Wertstoffhof-Wegweiser „Abfälle trennen der Umwelt zuliebe“ (Deutsch & Englisch)

Abfallinfoblätter des Containerdienstes zu den Themen:

- Altholz AI-III
- Altholz AIV
- Andienpflicht für KMF und Asbest
- Baurestabfälle
- Bauschutt
- Gartenabfälle
- Sperrmüll

Die bestehenden Merkblätter werden in regelmäßigen Abständen aktualisiert.

5.4 Digitale Infrastruktur

Auf der Internetseite der Abfallwirtschaft des Landkreises Rosenheim (www.abfall.landkreis-rosenheim.de/) sind zahlreiche Informationen für die Bürgerinnen und Bürger zu finden. Dazu gehören u. a. Informationen zu den Adressen und Öffnungszeiten der verschiedenen Entsorgungseinrichtungen im Landkreis (Wertstoffhöfe/Wertstoffinseln/Kompostieranlagen), Informationen über die richtige Entsorgung von bestimmten Abfallfraktionen (Abfall-ABC, Merkblätter, Wertstoffhof-Wegweiser) sowie Informationen rund um die Müllabfuhr (Abfuhrkalender). Auch eine Navigation zu den Entsorgungseinrichtungen, z. B. zum nächstgelegenen Wertstoffhof, ist möglich.

All diese Funktionen stehen den Bürgerinnen und Bürgern ebenso in unserer Abfall-App zur Verfügung, die auch als offlinefähige Web-Anwendung funktioniert. Durch den einfachen Zugriff von Smartphone, Tablet und Computer können die Bürgerinnen und Bürger somit leicht an die gewünschten Informationen und Termine gelangen.

Für das Jahr 2022 ist hervorzuheben, dass die Homepage der Abfallwirtschaft barrierefrei gestaltet wurde.

Eine weitere Neuerung bei der Webseite der Abfallwirtschaft des Landkreises Rosenheim ist, dass diese jetzt auch mit der Alexa-Funktion genutzt werden kann. Mit dem Suchbegriff „Alexa, Abfallinformation...“ lässt sich die App bequem über den Sprachassistenten steuern.



Seit Einführung der Webseite konnte ein kontinuierlicher Anstieg der Geräteinstallationen verzeichnet werden. Stand 31.07.2023:

Geräteinstallationen	22337
----------------------	-------

Die Zahl der Geräteinstallationen ist die Anzahl der Geräte, die die Abfall-App benutzen.

5.5 Bildung, Schulung

5.5.1 Bildung



2022 war es wieder möglich, die Umweltbildung in Schulen wie gewohnt durchzuführen.

Mit einem altersgemäßen Schulkonzept zu den Themen „Vermeidung und Verwertung von Abfällen“ und „Was passiert mit unserem Müll“, konnten die Schülerinnen und Schüler erreicht und mit dem Trennsystem im Landkreis vertraut gemacht werden.

Weiter durfte die Abfallwirtschaft in Kooperation mit der FH Kufstein, der EUREGIO Inntal, der Wirtschaftsförderung des Landratsamtes Rosenheim und der Standortagentur Tirol eine Aktion zum Thema „Gute Kunststoffe, schlechte Kunststoffe? (Bio-)Kunststoffe in der Kreislaufwirtschaft“ mitgestalten.



Organisationsteam (v. l.): Bernhard Bock (LRA Rosenheim), Julia Scharting (Standortagentur Tirol), Peter Heßner (LRA Rosenheim), Esther Jennings (Euregio Inntal), Georg Thaler (Standortagentur Tirol), Miriam Lettner (FH Kufstein), Stefan Hunger (Bayonix), Gerhard Margreiter (Naturabiomat), Albin Kälin (EPEA Switzerland)

5.5.2 Schulung

Das Personal der Wertstoffhöfe wurde regelmäßig schriftlich sowie telefonisch beraten, geschult und nach der Pandemie nun auch wieder persönlich in der jährlich stattfindenden Wertstoffhof-Schulung über wichtige Neuerungen informiert.

Darüber hinaus wurden erstmals die zuständen gemeindlichen Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter für die Wertstoffhöfe geschult. Die Themen dabei waren:

- Kostenerstattung durch den Landkreis für Beschaffungen, Instandhaltung, etc...
- Wertstoffhofvereinbarung
- Wertstoffhof-Personal
- Arbeitsschutz am Wertstoffhof
- Problemabfälle
- Öffentlichkeitsarbeit

5.6 Sonstiges

5.6.1 Aktion „Deckel zu“

Überquellende und vollgestopfte Mülltonnen führen zu einer Ungerechtigkeit bei den Müllgebühren. Mit gelben und roten „Mahnungen“ wird der jeweilige Haushalt darauf hingewiesen und in letzter Konsequenz die Mülltonne nicht geleert.

5.6.2 Flohmarktführer

Zum festen Bestandteil der Öffentlichkeitsarbeit wurde inzwischen der Flohmarktführer des Landkreises Rosenheim, der über die Homepage des Landratsamtes (www.landkreis-rosenheim.de) abgerufen werden kann.

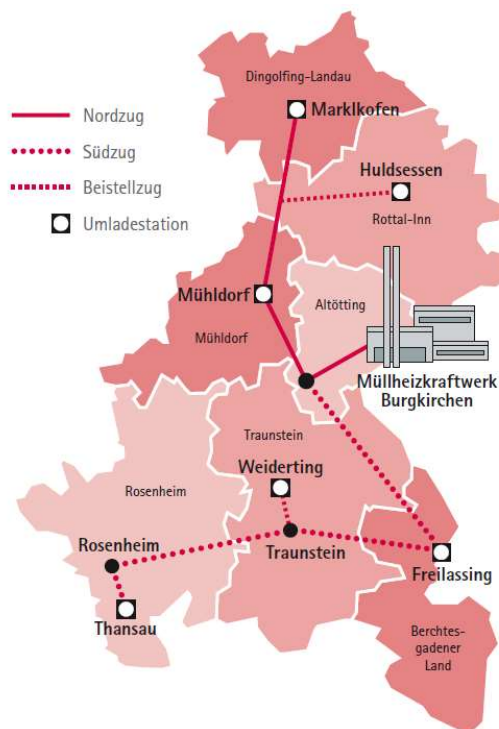
6. Sicherung der Abfallentsorgung

6.1 Thermische Behandlung des Restmülls

Nach dem Abfallwirtschaftskonzept des Landkreises werden alle Abfälle, die weder vermieden noch stofflich verwertet werden können, in einem Müllheizkraftwerk thermisch behandelt. Der Landkreis ist als Mitglied des Zweckverbandes Abfallverwertung Südostbayern -ZAS- berechtigt, das Müllheizkraftwerk Burgkirchen a. d. Alz (Gesamtkapazität rd. 220.000 t/a) zu nutzen.

Seit Inbetriebnahme des Müllheizkraftwerkes und der Umladestation Thansau im Juni 1994 und bis zur Schließung der Landkreisdeponie Sieghart am 31.12.2004 konnte der Landkreis dort eine Teilmenge von bis zu 24.000 t/a entsorgen.

Seit 01.01.2005 liefert der Landkreis sämtlichen Restmüll im MHKW Burgkirchen an. Der Müll wird in der Umladestation Thansau in Container gepresst und per Bahn nach Burgkirchen transportiert. Während der Revisionsarbeiten im MHKW Burgkirchen a. d. Alz wird der Restmüll in der Müllverbrennungsanlage der Stadtwerke Rosenheim behandelt.



Verbandsgebiet des ZAS

Im Müllheizkraftwerk wird der Restmüll von sieben Landkreisen thermisch verwertet. Der Müll verbrennt bei ca. 800 - 1.200 Grad innerhalb von einer Stunde.

Die dabei entstehende Wärme dient der Stromgewinnung und wird in der benachbarten Industrie als auch in einem Schwimmbad genutzt und eingesetzt.

Die entstehenden Rauchgase werden sorgfältig mit vier verschiedenen Verfahren gefiltert (Elektrofilter, Rauchgaswäscher, Katalysator und Aktivkohlefilter). Die Schlacke (Asche) wird noch nach brauchbaren Metallen sortiert und kann im Anschluss im Straßenbau oder Deponiebau eingesetzt werden.

Weiter bleibt bei der Rauchgaswäsche ein Teil Salz übrig. Dieses wird im Winterdienst eingesetzt.

Mengenbilanz 2022 der Restmüllbehandlungsanlagen:

Gesamtrestmüll (angeliefert bei thermischen Behandlungsanlagen)	46.214 t
verwertete Schlacke	10.331 t
verwerteter Schrott	1.307 t
verwertetes Salz	331 t
insgesamt stofflich verwertet	11.969 t
deponierte Rauchgasreinigungs-Rückstände	1.278 t

6.2 Deponien

Bei den ehemaligen Landkreisdeponien Sieghart und Flintsbach a. Inn wurden im Berichtsjahr 2022 keine Baumaßnahmen durchgeführt. Auf der Deponie Urschalling wurde im Zeitraum Juni 2022 bis September 2022 eine Photovoltaikanlage errichtet.

Deponiegasverwertung und Deponiesickerwasser:

Deponiegas:

Bei drei Landkreisdeponien wurde das anfallende Deponiegas durch Schwachgasfackeln vor Ort verbrannt.

Deponiesickerwasser:

2022 wurden von drei Landkreisdeponien insgesamt 19.489 m³ Sickerwasser entsorgt. Ca. 17 % (3.270 m³) dieser Menge stammen aus der Deponie Sieghart, ca. 40 % (7.779 m³) aus der Deponie Flintsbach a. Inn und ca. 43 % (8.440 m³) aus der Deponie Urschalling.



*Photovoltaikanlage (Erstellung Juni – Sept. 2022)
auf der ehemaligen Deponie Urschalling*

6.3 Abfuhr- und Verwertungsbetriebe

Zur Sicherung der Abfallentsorgung bedient sich der Landkreis Rosenheim eigener Sammel- und Verwertungseinrichtungen.

Im Abfuhrbetrieb und den Kompostieranlagen sowie dem Containerdienst waren zum 31.12.2022 130 Mitarbeiter, die mit einem Fuhrpark von 54 Sammelfahrzeugen, 21 Abroll- bzw. Absetzanhängern und weiteren Maschinen (u. a. Siebanlagen, Radlader, Schredder, Umsetzer, Lader, Stapler) für folgende Aufgaben zuständig:

- Restmüllabfuhr in 45 Gemeinden mit rund 253.000 Einwohnern
- Abfuhr der Wertstoffe und des Sperrmülls von den Wertstoffhöfen und Wertstoffinseln in 45 Gemeinden
- Problemabfallsammlung mit dem Umweltmobil in 45 Gemeinden (die Gemeinde Chiemsee wird nicht mit dem Umweltmobil angefahren, jedoch die Stadt Wasserburg a. Inn)
- Betrieb eines Zwischenlagers für Problemabfälle
- Säuberung der Wertstoffinseln in 43 Gemeinden
- Beseitigung von unerlaubten Abfallablagerungen
- Betrieb der Kompostieranlagen Noderwiechs, Markt Bruckmühl und Perfall, Gemeinde Eisel-
fing
- Containerdienst

Das seit April 1995 eingesetzte Umweltmobil und das im Januar 1996 in Betrieb genommene Problemmüllzwischenlager in Raubling entsprechen den neuesten technischen Regeln für die Sammlung von Gefahrstoffen.

Der Landkreisabfuhrbetrieb als einer der wenigen landkreiseigenen Abfuhr- und Verwertungsbetriebe in Bayern ist seit vielen Jahren ein guter Beweis für die optimale Erfüllung der abfallwirtschaftlichen Aufgaben in einem vielseitig strukturierten Entsorgungsgebiet unter Beachtung der Betriebsziele Bürgerfreundlichkeit, Wirtschaftlichkeit, Sicherheit sowie Ressourcen- und Umweltschutz.

Neben den hoheitlichen Entsorgungstätigkeiten betreibt der Landkreis unter dem Namen „Containerdienst Rosenheim“ auch einen Betrieb gewerblicher Art. Angeboten werden u. a. Containergestellung, Abfuhr/Transport und Zuführung zur Verwertung/Beseitigung von Wertstoffen und Abfällen. Der Containerdienst Rosenheim ist seit 2010 als Entsorgungsfachbetrieb zertifiziert.

6.4 Zusammenarbeit mit der Stadt Wasserburg a. Inn

Die Stadt Wasserburg a. Inn entsorgt die in ihrem Gebiet anfallenden Abfälle mit Restmüllbehältern bis zu einem Fassungsvermögen von 1,1 m³ aufgrund einer Rechtsverordnung des Landkreises gemäß Art. 5 Abs. 1 Bayer. Abfallwirtschaftsgesetz in eigener Verantwortung. Die Zuständigkeit der Stadt Wasserburg a. Inn umfasst auch Maßnahmen zur Abfallvermeidung, stofflichen Verwertung und getrennten Sammlung von Problemabfällen aus Haushalten und Kleinmengen vergleichbarer Abfälle aus Gewerbe- und Dienstleistungsbetrieben.

Die Stadt Wasserburg a. Inn und der Landkreis Rosenheim arbeiten auf der Grundlage einer Vereinbarung in den vorgenannten Bereichen der Abfallwirtschaft zusammen, stimmen ihre Maßnahmen aufeinander ab und unterstützen sich gegenseitig. Dabei bedient sich die Stadt Wasserburg a. Inn insbesondere der Dienstleistungen des Landkreises im Rahmen des Umweltmobils, der Abfallberatung und der Abholung und Zuführung bestimmter Altstoffe zur stofflichen Verwertung.

6.5 Wertstoffinselsäuberung, wilde Ablagerungen

Das Erscheinungsbild der Wertstoffinseln ist der Abfallwirtschaft sehr wichtig, die Aktivitäten zur Verbesserung wurden ausgeweitet. Beispielsweise wurde der Reinigungsturnus der Sammelbehälter erhöht, die Beschilderung der Behälter und Standorte bei Bedarf erneuert oder auch bauliche Verbesserungen vorgenommen. Trotz all dieser Maßnahmen wurden auch 2022 wieder regelmäßig große Mengen an Haus- und Sperrmüll neben bzw. in den Containern aufgefunden.

Durch die Entsorgung dieser illegalen Ablagerungen besteht die Gefahr, dass etwa durch austretende Flüssigkeiten der Boden und das Grundwasser verunreinigt werden. Außerdem können unzulässige Abfallablagerungen Ungeziefer und Ratten anziehen.

Jährlich fallen für die Reinigung der gut 200 Wertstoffinseln im Landkreis aufgrund unzulässiger Müllentsorgungen rund 245.000 € Kosten an, die von den Gebührenzahlern zu tragen sind. Um diesen Missstand nicht noch weiter ausufern zu lassen, wurde auch 2022 bei ständig extrem verschmutzten Standorten eine stichprobenartige Überwachung durch einen Detektiv beauftragt.

Die aus den Beobachtungen einer Landkreismairie, des Detektivs, der Wertstoffinselreiniger und aufmerksamer Bürgerinnen und Bürger im Hinblick auf abgelagerte oder falsch eingeworfene Abfälle oder auch die Nutzung von Wertstoffinseln außerhalb der zulässigen Einwurfzeiten gewonnenen Erkenntnisse hatten im Jahr 2022 die Ahndung von 307 Ordnungswidrigkeiten zur Folge.

Durch den Wertstoffinsel-Dienst wurden 2022 insgesamt 342 t (2021: 310 t) Restmüll, Sperrmüll und Abfälle zur Verwertung und in geringem Umfang auch Problemmüll erfasst und ordnungsgemäß beseitigt bzw. verwertet.

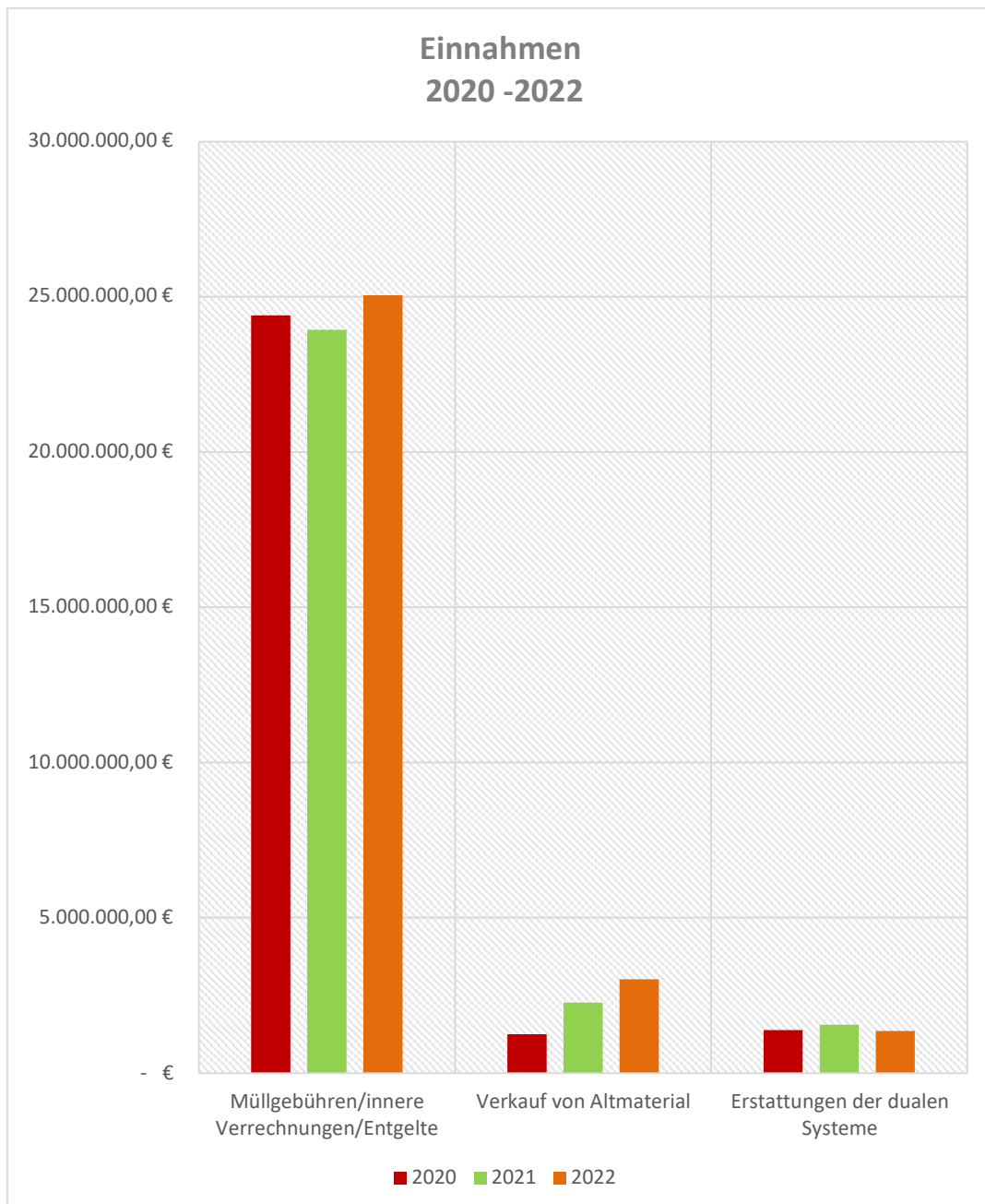
Einwohnerbezogen ergibt sich eine durchschnittliche Ablagerungsmenge von 1,35 kg/EW bzw. bei einer Gesamtmenge von ordnungsgemäß verwerteten Abfällen von 120.123 t machen die wilden Ablagerungen einen Anteil von ca. 0,28 % aus.

7. Einnahmen, Ausgaben und Gebühren

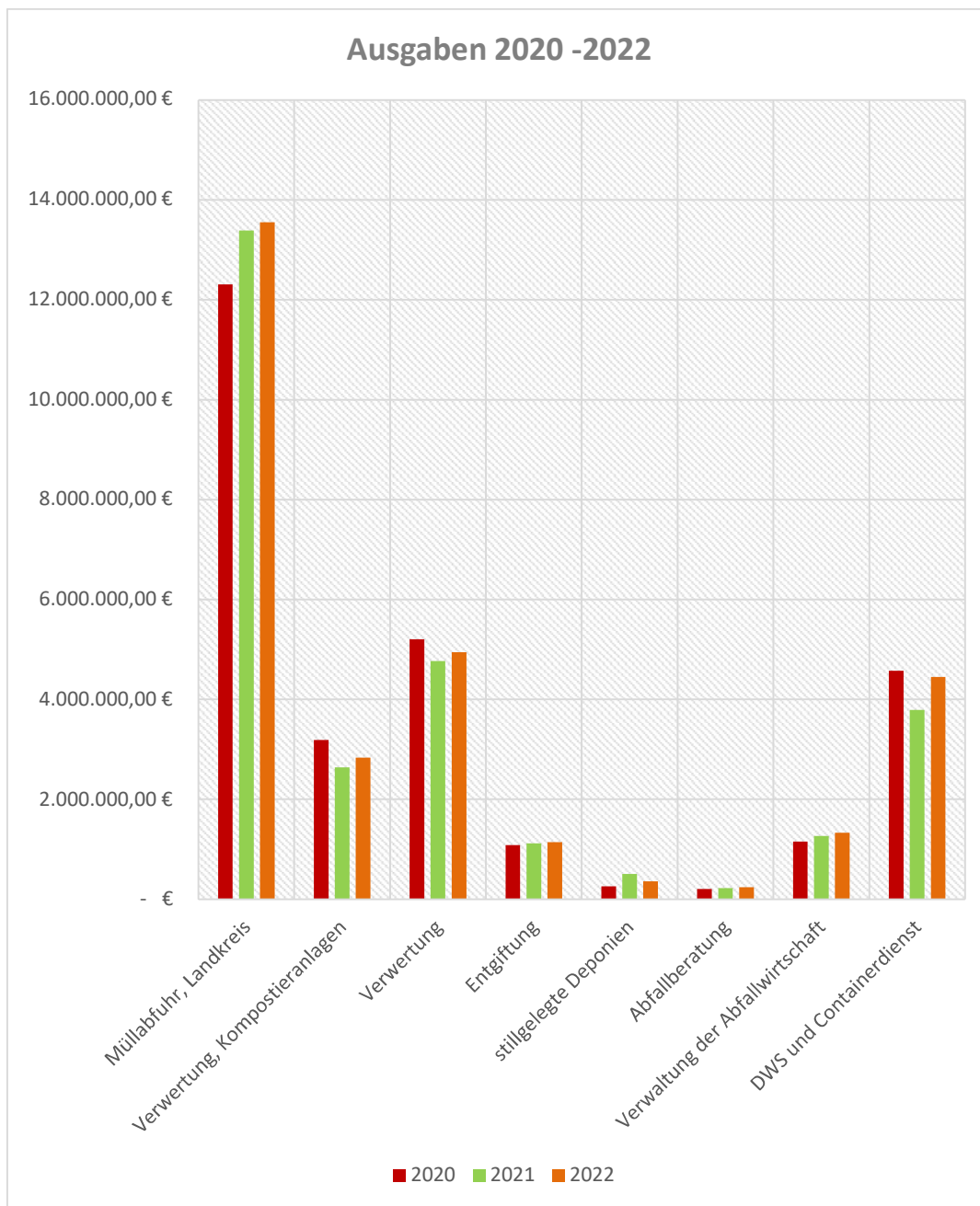
7.1 Einnahmen, Ausgaben

Die nachstehenden Graphiken veranschaulichen die Entwicklung der wichtigsten Einnahmen und Ausgaben in den Jahren 2020 bis 2022.

Kommunale Abfallwirtschaft und duale Wertstoffsammlung - Einnahmen



Kommunale Abfallwirtschaft und duale Wertstoffsammlung Ausgaben



Die Abfallwirtschaft des Landkreises Rosenheim unterteilt sich in verschiedene Bereiche; die klassische Müllabfuhr sowie die kommunale Sammlung und Entsorgung von Wertstoffen und die duale Wertstoffsammlung über die Wertstoffhöfe bzw. -inseln. Für die Grüngutverwertung stehen die landkreiseigenen Kompostieranlagen zur Verfügung. Auch die Nachsorge der stillgelegten Landkreisdeponien, die Entgiftung und Abfallberatung sind Aufgaben der Abfallwirtschaft. Außerdem betreibt der Landkreis Rosenheim einen Containerdienst.

Die Kosten für den Betrieb der Landkreismüllabfuhr betragen im Jahr 2022 rund 13,6 Mio. € und machen somit den größten Teil der Gesamtkosten aus. Die Kosten für die Kommunale und Duale Wertstoffsammlung sowie die Grüngutverwertung über die Kompostieranlagen betragen zusammen rund 12,2 Mio. €. Die Verwaltung der Abfallwirtschaft im Landratsamt erforderte 2022 Ausgaben von rund 1,3 Mio. €. Für die Nachsorge der Landkreisdeponien Flintsbach a. Inn, Haidham und Urschalling sowie für die Abfallentgiftung und die Abfallberatung wurden insgesamt rund 1,7 Mio. € ausgegeben.

Zur wichtigsten Einnahmequelle zur Finanzierung der Abfallwirtschaft gehören im Jahr 2022 Müllgebühren, Entgelte und innere Verrechnungen in Höhe von insgesamt rund 25,0 Mio. €. Durch den Verkauf von Altmaterial konnten außerdem rund 3,0 Mio. € vereinnahmt werden. Die Erstattungen der Dualen Systeme trugen zusammen mit rund 1,3 Mio. € zum Ausgleich der Kosten bei.

7.2 Müllgebühren

Seit 01.07.2012 betragen die Müllgebühren:

		Gebühr/Monat	Gebühr/Jahr
40 l	ohne Kompostabschlag	6,00 €	72,00 €
	mit Kompostabschlag	5,40 €	64,80 €
80 l	ohne Kompostabschlag	9,70 €	116,40 €
	mit Kompostabschlag	8,60 €	103,20 €
120 l	ohne Kompostabschlag	14,50 €	174,00 €
	mit Kompostabschlag	12,90 €	154,80 €
240 l	ohne Kompostabschlag	29,00 €	348,00 €
	mit Kompostabschlag	25,80 €	309,60 €
1100 l		273,00 €	3.276,00 €
		63,00 € pro Leerung	
Müllsack		5,00 € pro Stück	

7.3 Zuschüsse / Ermäßigungen

Für folgende Fälle gewährt der Landkreis Rosenheim privaten Haushalten finanzielle Zuwendungen:

Eigenkompostierung

Bei Eigenkompostierung erhalten die Landkreisbürger eine Ermäßigung von ca. 10 % auf die Müllgebühren.

Komposterkauf

Der Landkreis Rosenheim fördert den Kauf eines Komposters einmalig mit 50 % des Kaufpreises, maximal mit 25,00 €.

7.4 Gebührenermäßigung für Hygieneartikel

Am 16.12.2013 hat der Landkreis Rosenheim eine „Verwaltungsrichtlinie zur Härtefallregelung gemäß § 6 Abs. 4 der Abfallgebührensatzung des Landkreises Rosenheim“ erlassen. Danach wird Haushalten, in denen ständig eine Person lebt, die dauerhaft in größerem Maße Hygieneartikel (Windeln, Einlagen, u. ä.) benötigt und deshalb regelmäßig größere Restmüllmengen als üblich zu entsorgen sind, und Haushalten, in denen ständig mindestens zwei Kinder leben, die das vierte Lebensjahr noch nicht vollendet haben, bei Vorliegen einer sozialen Härte die Müllgebühr um 50 % der Normalgebühr für ein 80 l Restmüllgefäß (das sind derzeit 4,85 €/Monat), ermäßigt. Die entsprechende Regelung wird von den Gemeinden vollzogen. Im Jahr 2022 wurden so 963 Haushalte (Vorjahr: 918) gefördert.

Verschiedene Gemeinden bieten ihren Bürgerinnen und Bürgern zudem weitere Vergünstigungen an, z. B. in Form von Windsäcken oder Windeltonnen.

7.5 Behälterwahl im Landkreis Rosenheim

Mit Ausnahme der 120-Liter-Müllbehälter mit Kompostierabschlag ist bei allen anderen Müllbehältern, die im Bereich der Haushalte verbreitet sind (40 – 240 l), im Jahr 2022 erneut ein Anstieg zu verzeichnen.

Die Anzahl der 1.100 l-Behälter-Leerungen hat im Jahr 2022 ebenfalls zugenommen. Die 1.100-Liter-Behälter werden größtenteils bei Gewerbebetrieben oder größeren Wohnanlagen eingesetzt. Zudem wurde dieser Behältertyp bei den Flüchtlingsunterkünften aufgestellt.

Der Anteil der Gefäße, für die ein 10%iger Gebührenabschlag wegen Eigenkompostierung gewährt wird, ist außer bei den 120-Liter-Müllbehältern, im Jahr 2022 im Vergleich zum Vorjahr ebenfalls gestiegen.

Liter	Kompostierabschlag	Dez 18	Dez 19	Dez 20	Dez 21	Dez 22
40	ohne	323	354	388	413	478
	mit	1.855	1.971	2.074	2.137	2.243
	gesamt	2.178	2.325	2.462	2.550	2.721
80	ohne	6.303	6.430	6.567	6.687	6.809
	mit	24.816	25.091	25.145	25.211	25.302
	gesamt	31.119	31.521	31.712	31.898	32.111
120	ohne	6.489	6.586	6.814	7.018	7.188
	mit	26.714	27.197	27.203	27.357	27.314
	gesamt	33.203	33.783	34.017	34.375	34.502
240	ohne	5.894	6.116	6.250	6.539	6.684
	mit	6.488	6.512	6.709	6.909	6.991
	gesamt	12.382	12.628	12.959	13.448	13.675
40-240	gesamt	78.882	80.257	81.150	82.271	83.009
1.100	Mietbehälter Leerungen	15.022	15.517	15.705	16.042	16.676
1.100	Eigentums- behälter Leerungen	36.122	36.274	36.911	37.051	37.623
1.100	gesamt	51.144	51.791	52.616	53.093	54.299

Hinweis:

Auf die Beifügung der Abfallwirtschaftssatzung und der Abfallgebührensatzung wurde verzichtet. Die Abfallwirtschafts- und Abfallgebührensatzungen sind gegenüber dem Vorjahr unverändert geblieben.

Sie finden die beiden Satzungen auf unserer Homepage www.abfall.landkreis-rosenheim.de
→ Abfallinfos → Berichte/Gebühren.

